Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02798**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.09.2026 15.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026 28.10.2026 25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD Stadtratsfraktion für eine familienfreundliche und sozial ausgewogene Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle Saale ändert die gültige Baumschutzsatzung mit folgendem Text:

1.
§ 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1erhält folgende Fassung:
Gegenstände dieser Satzung sind:
Laubbäume, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen. Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 1 m Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes maßgeblich.

2.
§10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Grundsätzlich ist je angefangene 50 cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene 50 cm der Summe der Stammumfänge) des gefällten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen. Abweichend davon haben Ersatzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reiheneinfamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücken, die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden, nur im Verhältnis 1:1 zu erfolgen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die neue Baumschutzsatzung sieht ein deutlich strengeres Regularium für notwendige Fällungen von Bäumen, sowohl im öffentlichen Raum als auch im Privatbereich, vor. Sie achtet weder angemessene Entscheidungsrechte über das erworbene Privateigentum von Familien, die im eigenen Häuschen wohnen, noch erkennt sie das Verantwortungsbewusstsein, die Selbsterkenntnis, die Naturverbundenheit und die damit einhergehende bereits vorhandene, ausgeprägte Freude am Grünen, einem attraktiven, naturnahen Baumbestand, auch auf dem eigenen Grundstück an. Stattdessen bevormunden die Verschärfer dieser Baumschutzsatzung die Menschen in einer oberlehrerhaften Weise mit ihrem für die Bürger kostspieligen ideologischen Übereifer.
Wir fordern Respekt und Vertrauen in die Bürger ein.
Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass Ihre Einsicht und die persönliche Wahrnehmung der vielen Vorteile, die die ausgeprägte Begrünung des eigenen Wohngrundstücks für die Gesundheit und das eigene Wohlbefinden bringt, allein ausreichend ist, den Schutz ihrer Bäume vor sorgloser, unbegründeter Entnahme zu garantieren.
Insbesondere die Ausweitung auf Nadelbäume, die Vergrößerung der Anzahl der unter Schutz stehenden Bäume infolge der Vorgabe, nun auch für wesentlich kleinere Bäume mit einem Stammumfang von 40 cm, das heißt einem Stammdurchmesser von 12,7 cm, eine Genehmigungspflicht für Fällungen und Rückschnitte festzulegen, greifen unangemessen und weitgehend in private Entscheidungsrechte der Bürger ein.
Auch die jetzt vorgesehene klare Bestimmung, eine Fällgenehmigung an die unverhältnismäßige Forderung zu knüpfen, pro 40 cm Stammumfang einen Baum zu pflanzen, statt diesen nur 1 zu 1 zu ersetzen, führt zu einer Maximierung der finanziellen Belastungen der Eigenheimbewohner und einem nicht zu rechtfertigenden extremen Eingriff sowohl in ihre Nutzungsrechte als auch in ihre Gestaltungsfreiheit bei der selbstbestimmten Bewirtschaftung des kleinen Gartenanteils ihres Wohngrundstückes.
Die meisten Wohngrundstücke in unserer Stadt sind deutlich kleiner als 800m2. Häufig wurden schnell wachsende Nadelbäume (z.B. ehemalige getopfte Weihnachtsbäume) in den Garten gepflanzt, die nun schon nach wenigen Jahren in einen vorgesehenen Schutzstatus hineingewachsen sind. Wenn die Bewohner erkennen, dass die Bäume, wegen ihrer zunehmenden Größe und Wuchsform, nach ca. 30 Jahren zur Gefahr für das eigene Heim bzw. die Nachbargebäude werden, z.B. durch eine Verstärkung klimawandelbedingter Extremwetterereignisse, ist es bereits zu spät. In der Zukunft ist dies dann nicht der Einzelfall, es wird den Regelfall darstellen.
Eine selbstbestimmte Baumfällung kann nicht mehr geschehen. Es muss die kostenschwere Genehmigung einer Umweltbehörde eingeholt werden, deren ökoidealistischer Willkür und Ermessen die antragstellende Familie vollkommen ausgeliefert ist.
Schlimmstenfalls wird die notwendige Fällgenehmigung so lange versagt, bis es zum Umbrechen durch einen Sturm kommt, Menschen verletzt werden oder erhebliche Sachwerte zerstört werden.
Vielleicht zeigt man sich aber auch nach Jahren des Bettelns der antragstellenden Familien einsichtig, und genehmigt den dann schon wesentlich größer gewachsenen Baum zu fällen, wodurch der Familie nun wesentlich höhere Kosten entstehen, weil der Baum wegen seiner Länge nicht mehr auf das Grundstück fallen kann, sondern ein Forstunternehmen mit Baumkletterern beauftragt werden muss. Die Kosten können dann schnell bei mehreren Tausend Euro liegen.
Zudem wird eine Auflage zur Pflanzung teils mehrerer neuer Bäume ausgesprochen, die die selbstbestimmte Nutzung der verbliebenen Grundstücksfläche z.B. durch zunehmende Beschattung infolge des weiteren Aufwuchses stark einschränkt.
Die Möglichkeit bei Platzknappheit ein Teil der Ersatzpflanzungen auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Grundstück vorzunehmen, führt zu einem weiteren ungerechtfertigten Kostenanstieg.
Wenn die Stadt die Anzahl der Bäume im Stadtgebiet erhöhen möchte, dann kann sie dies in öffentlichen Bereichen selbst vornehmen, diese Neupflanzungen regelmäßig pflegen und die

entstehenden Kosten, den Bürgerwillen vorausgesetzt, über den kommunalen Haushaltsplan finanzieren.
Jedoch ist es ein übergriffiges Verhalten grüner Ideologen die kleine Familie zu zwingen, für die unterstellten Wünsche der Allgemeinheit auf ihrem Grundstück Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die ein Verhältnis 1 zu 1 übersteigen, oder Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Grundstücken zu finanzieren.
Wieder einmal zeigt sich auch hier, dass alle Lippenbekenntnisse die Bürger zu entlasten und Bürokratie abzubauen reine Beruhigungsaussagen sind die politischen Parolen ihrer Parteien ad absurdum führen.
Die Verschärfung der Baumschutzsatzung führt nach städtischer Planung zu weiter ausufernder Bürokratie und einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 2 Vollzeitstellen. Diese sollen aus dem erwarteten Einnahmezuwachs bei den Verwaltungsgebühren, die mit der verstärkten Genehmigungspflicht, erweiterten Überwachungsrechten und neuen Ersatz- und Erhaltungspflichten kalkuliert sind, finanziert werden.
Darüber hinaus rechnet sich die Stadtverwaltung möglicherweise weitere Einnahmeüberschüsse zu Lasten der Bürger aus, dies gilt es abzuwenden. Die Aussage Eigentum verpflichtet wird immer dann verwendet, wenn man den Bürgern neue Aufgaben übertragen oder Geld abpressen möchte. Eigentum berechtigt aber auch zu freien eigenbestimmten Entscheidungen in privaten und abgegrenzten Bereichen.
Hierfür ist es notwendig eine familiengerechte Änderung der Baumschutzsatzung vorzunehmen, die mindestens die Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. kleinen Wochenendgrundstücken von übermäßigen Anforderungen befreit.